

mediadaten.

PUBLIKATIONEN & INTERNETSEITE DER VCG.

2010/2011

VcG | FÖRDERER |
DES GOLFSPORTS |





VCG-KURZPORTRAIT

Die Vereinigung clubfreier Golfspieler im Deutschen Golf Verband e. V. (VcG) ist ein vom Deutschen Golf Verband (DGV) anerkannter Verein für clubfreies Golfspielen und gehört mit ihren über 20.000 Mitgliedern (Stand: 10/2009) zu den größten und mitgliederstärksten Vereinen Deutschlands.

Mit preiswerten Beiträgen und einem breit gefächerten Serviceangebot macht die 1993 gegründete Organisation Golf als gesunden und attraktiven Trendsport einem breiten Publikum zugänglich. Gleichzeitig engagieren wir uns für die Popularisierung des Golfsports und reinvestieren die aus den Mitgliedsbeiträgen erwirtschafteten Erträge in bundesweite Fördermaßnahmen – bis dato mehr als 13,8 Millionen Euro.

Über 48.000 Einsteiger nutzten bisher die Möglichkeit in über 650 DGV-Mitgliedsvereinen und bei rund 350 öffentlichen Spiel- und Übungsmöglichkeiten in ganz Deutschland sowie auf unzähligen internationalen Plätzen den Schläger zu schwingen. Tendenz steigend!

DATEN & FAKTEN

- Gründung: 1993
- Mitglied im Deutschen Golf Verband und offiziell anerkannt
- Sitz in Wiesbaden
- 20.408 Mitglieder (Stand: 31.10.2009)



MITGLIEDERSTRUKTUR

Kaum ein Sport vereint derart anspruchsvolle, qualitätsbewusste, markengläubige und vor allem kaufkräftige Aktive wie der Golfsport: Mehr als 54% der VcG-Mitglieder erreichen ein Haushaltsnettoeinkommen von über 2.500 € (Quelle: Golfmarkt der Zukunft, GTC, 2005).

Geschlecht	in %	Absolut
Männlich	72,3%	14.747
Weiblich	27,7%	5.661

Quelle: VcG | 31.10.2008

Altersklasse	in %
0 – 20 Jahre	1,0 %
21 – 30 Jahre	8,3 %
31 – 40 Jahre	29,5 %
41 – 50 Jahre	31,5 %
51 – 60 Jahre	16,8 %
Ab 61 Jahre	12,9 %

Quelle: VcG | 31.10.2009

Schul- und Hochschulbildung	in %
Volksschule Hauptschule	7,5 %
Weiterführende Schule ohne Abitur mittlere Reife	18,6 %
Abitur Hochschulreife	43,7 %
Universität Technische Hochschule Polytechnikum	27,6 %
keine Angabe	2,6 %

Quelle: Golfmarkt der Zukunft, GTC, 2005

Haushaltseinkommen (netto)	in %
Bis 1.499 €	2,5 %
1.500 bis 2.499 €	9,5 %
2.500 € und mehr	54,3 %
keine Angabe	33,7 %

Quelle: Golfmarkt der Zukunft, GTC, 2005



WWW.VCG.DE – INTERNETSEITE DER VCG

Charakteristik: Die Internetseite der VcG ist sowohl für Golf-Interessierte, Anfänger und Golfneulinge als auch für fortgeschrittene Golfer, VcG-Mitglieder und Medienvertreter eine etablierte Anlaufstelle. Die Seite bietet neben umfangreichen, verbraucherorientiert aufbereiteten Informationen zu den Themenkomplexen clubfreies Golfen, Golfeinstieg, Turniere, Spielmöglichkeiten, Platzreife und Golfregeln auch verschiedene Interaktionsmöglichkeiten wie Spielerbörse und Forum sowie einen geschützten Mitgliederbereich und anwenderfreundliche Suchmaschinen für die Spielmöglichkeiten (Golfplätze, öffentliche Plätze, Indooranlagen usw.). Mit über 1,5 Millionen* Pageimpressions und mehr als 250.000* Visits im Jahr ist die Seite bei Google, der führenden Suchmaschine Deutschlands, mit 4 von 10 Punkten gerankt – und gehört damit zu den führenden deutschsprachigen Golfseiten im Internet. | **Besucher:** VcG-Mitglieder, Interessenten, Golfneulinge, Anfänger und Fortgeschrittene, Medienvertreter, Golfclubmitarbeiter | **Ø Visits pro Monat:** 19.560* | **Ø PI's pro Monat:** 132.614* | **Ø Seitenaufrufe pro Besuch:** 6,6* | **Ø Verweildauer pro Besuch:** 5:01 Minuten | **Google-Ranking:** 4* | *Basisjahr 2009

PREISE

Banner-Format:	Wide-Skyscraper statisch oder animiert 160 Pixel breit x 600 Pixel hoch
Technologie:	HTML GIF JPEG TIF Flash
Datengröße:	max. 15 KB bei Flash max. 20 KB
Belegungsart:	Komplettbelegung auf allen Seiten
Laufzeit:	einen Monat
Preis pro Monat:	700,- €
Anzeigenschluss:	jeweils der 15. des Vormonats
Datenlieferung:	jeweils 5 Werktage vor Schaltung per E-Mail an: cw@vcg.de



KOMPAKT. MITGLIEDERINFORMATIONEN

Charakteristik: Dieses umfangreiche Mitgliederhandbuch erhält jedes VcG-Mitglied jährlich neu. Da es alle wesentlichen Informationen über relevante Themen wie Spielmöglichkeiten im In- und Ausland, VcG-Turniere und Termine, Platzreife und Prüfungstermine sowie grundlegende Golfregeln enthält, wird es als hilfreiches und praktisches Nachschlagewerk im Laufe eines Golfjahres immer wieder zur Hand genommen. | **Inhalt:** Vom Anfänger zum Köhner; Regeln & Etikette; Platzreife & Prüfungen; Handicap & Turniere; Spielmöglichkeiten; Formulare; Satzung & Vereinsordnung | **Empfänger:** VcG-Mitglieder | **Format:** DIN A5 | 4c Euroskala | **Umfang:** ca. 220 Seiten | **Auflage:** 25.000 Stück | **Bezug:** Mitglieder kostenfrei per Post | **Erscheinungstermin:** Januar 2011

PREISE

Platzierung:	Größe inkl. 3 mm Beschnitt	2c Euroskala	4c Euroskala
linke Seite Kapitelanfang	1/1 Seite 154 x 216 mm	2.000,- €	2.500,- €
2./3. Umschlagseite	1/1 Seite 154 x 216 mm	2.500,- €	3.000,- €
4. Umschlagseite	1/1 Seite 154 x 216 mm	3.000,- €	3.500,- €
Anzeigenschluss:	01. November 2010		
Druckunterlagenschluss:	15. November 2010		



EINSTEIGEN. EINFACH GOLFEN

Charakteristik: Diese kostenlose Broschüre richtet sich sowohl an Newcomer und Einsteiger als auch an fortgeschrittene Golfer und informiert sie über das Leistungsspektrum der VcG. Egal ob auf einer Messe, über das Internet oder telefonisch: jeder, der sich für die VcG interessiert, erhält diesen praktischen Ratgeber mit allen wichtigen Themen rund um den Golfeinstieg. | **Inhalt:** VcG-Porträt; Leistungen & Preise; Platzreife & Prüfungstermine; VcG-Turniere; Spielmöglichkeiten im In- und Ausland; Aufnahmeantrag | **Empfänger:** VcG-Interessenten | **Format:** DIN A5 | 4c Euroskala | **Umfang:** 48 Seiten | **Auflage:** 10.000 Stück | **Bezug:** kostenfrei auf Anfrage per Post, Auslage auf Messen und Veranstaltungen | **Erscheinungstermin:** Januar 2011

PREISE

Platzierung:	Größe inkl. 3 mm Beschnitt	2c Euroskala	4c Euroskala
linke Seite Kapitelanfang	1/1 Seite 154 x 216 mm	1.250,- €	1.750,- €
2./3. Umschlagseite	1/1 Seite 154 x 216 mm	1.750,- €	2.250,- €
4. Umschlagseite	1/1 Seite 154 x 216 mm	2.250,- €	2.750,- €
Anzeigenschluss:	01. November 2010		
Druckunterlagenschluss:	15. November 2010		



GOLFPLÄTZE. ÖFFENTLICHE PLÄTZE IN DEUTSCHLAND

Charakteristik: Dieses einzigartige, kostenlose Verzeichnis bietet eine praktische Übersicht über alle öffentlich zugänglichen Golfplätze in Deutschland. Die Broschüre richtet sich sowohl an Golfinteressierte, Neulinge und Anfänger als auch an fortgeschrittene Golfspieler und ist auf Anfrage bei der VcG zu beziehen. | **Inhalt:** Entwicklung der öffentlichen Golfplätze in Deutschland; Übersicht über die öffentlichen Plätze | **Empfänger:** Golfneulinge, Einsteiger, Interessenten und Golfspieler | **Format:** DIN A5 | 4c Euroskala | **Umfang:** 48 Seiten | **Auflage:** 7.500 Stück | **Bezug:** kostenfrei auf Anfrage per Post | **Erscheinungstermin:** März 2010

PREISE

Platzierung:	Größe inkl. 3 mm Beschnitt	2c Euroskala	4c Euroskala
linke Seite Kapitelanfang	1/1 Seite 154 x 216 mm	750,- €	1.000,- €
2./3. Umschlagseite	1/1 Seite 154 x 216 mm	1.000,- €	1.250,- €
4. Umschlagseite	1/1 Seite 154 x 216 mm	1.250,- €	1.500,- €
Anzeigenschluss:	15. Januar 2010		
Druckunterlagenschluss:	30. Januar 2010		

anzeigenauftrag.

UND PREISLISTE 2010 | 2011 PUBLIKATIONEN & INTERNETSEITE DER VCG.

Senden Sie bitte den ausgefüllten Anzeigenauftrag an:

Vereinigung clubfreier Golfer im DGV e.V. | Claudia Walther | Kreuzberger Ring 64 | 65205 Wiesbaden | Telefon: 0611 34104-19 | Fax: 0611 34104-10 | cw@vcg.de

Anzeigen- und Bannerpreise:

www.vcg.de – INTERNETSEITE DER VCG.

Formate:

Größe

Wide-Skyscraper | statisch oder animiert 160 Pixel breit x 600 Pixel hoch

pro Monat

700,- €

Die Buchung gilt für folgende Monate in 2010:

01/10 02/10 03/10 04/10 05/10 06/10 07/10 08/10 09/10 10/10 11/10 12/10

golplätze. ÖFFENTLICHE GOLFPLÄTZE IN DEUTSCHLAND | ET: Januar 2010

Formate | Platzierung

mm | inkl. 3mm Beschnitt

2c | Euroskala

4c | Euroskala

1/1 Seite

154 x 216

750,- €

1.000,- €

2./3. Umschlagseite

154 x 216

1.000,- €

1.250,- €

4. Umschlagseite

154 x 216

1.250,- €

1.500,- €

einsteigen. EINFACH GOLFEN | ET: Januar 2011

Formate | Platzierung

mm | inkl. 3mm Beschnitt

2c | Euroskala

4c | Euroskala

1/1 Seite

154 x 216

1.250,- €

1.750,- €

2./3. Umschlagseite

154 x 216

1.750,- €

2.250,- €

4. Umschlagseite

154 x 216

2.250,- €

2.750,- €

kompakt. MITGLIEDERINFORMATIONEN | ET: März 2011

Formate | Platzierung

mm | inkl. 3mm Beschnitt

2c | Euroskala

4c | Euroskala

1/1 Seite

154 x 216

2.000,- €

2.500,- €

2./3. Umschlagseite

154 x 216

2.500,- €

3.000,- €

4. Umschlagseite

154 x 216

3.000,- €

3.500,- €

Daten für Anzeigenschaltung:

eps tiff | 300 dpi pdf
 liegen bei liegen bereits vor per E-Mail an cw@vcg.de

Daten für Bannerschaltung:

tiff jpeg fla gif
 werden bis zum _____ nachgereicht

Anzeigen- und Datenannahmeschluß entnehmen Sie bitte den aktuellen Mediadaten. Anzeigengröße, Platzierung und Preis verbindlich wie oben angegeben.

Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Zahlungsbedingungen: 10 Tage nach Rechnungsstellung – 3% Skonto oder innerhalb von 20 Tagen ohne Abzug. Diese Preisliste ist gültig bis zum Erscheinen der nächsten. Druckfehler vorbehalten. Die VcG behält sich vor, Anzeigen oder Banner, die in Inhalt oder Form nicht der Publikation oder den Zielen der VcG entsprechen, zurückzuweisen. Storno: Eine Stornierung von Anzeigen ist nur bis 15 Werktagen bzw. bei Bannern bis 5 Tage vor Erscheinen möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform, maßgeblich ist das Eingangsdatum. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e.V.

Sonderkonditionen:

Bei Schaltung in mehreren VcG-Publikationen gleichzeitig gewähren wir Ihnen bei der gleichen Anzeige eine Ermäßigung: zwei Broschüren = 7% Ermäßigung | drei Broschüren = 10% Ermäßigung | drei Broschüren und Banner für ein Monat = 15% Ermäßigung.

Auftraggeber:

Unternehmen | Firma _____

Straße | Hausnummer _____

PLZ | Ort _____

Telefon | Telefax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Organen der Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e.V.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Anzeigenschaltung in sämtlichen Organen (z.B. Homepage, Printmedien usw.) der Vereinigung clubfreier Golfspieler im Deutschen Golf Verband e.V. (nachfolgend nur VcG).

§ 1 Begriffsdefinitionen

- (1) Anzeige im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jedes zur medialen Verbreitung geeignete Kommunikationsinstrument (z. B. Banner, Werbeinserat, Printbeilage in Druckerzeugnissen u. Ä.).
- (2) Anzeigenvertrag bezeichnet den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der VcG über die Veröffentlichung einer Anzeige in einem Online- oder Printmedium der VcG.

§ 2 Vertragsabschluss, Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Ein Anzeigenvertrag zwischen dem Auftraggeber und der VcG kommt in jedem Fall erst mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die VcG zustande.
- (2) Anzeigenpreise verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Anzeigenpreise enthalten keine Produktions- oder sonstigen Kosten. Diese gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- (3) Die vereinbarte Vergütung ist fällig mit Zugang einer Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist die VcG berechtigt, die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung aller offenen Forderungen zurückzustellen.

§ 3 Anfertigung und Lieferung der Anzeige

- (1) Die Anzeige wird vom Auftraggeber auf dessen Kosten angefertigt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Größe und Gestaltung der Anzeige bestimmen sich nach dem Anzeigenvertrag.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeige den redaktionellen und technischen Vorgaben der VcG entsprechend anzufertigen sowie rechtzeitig und vollständig vor Schaltungsbeginn zu übermitteln. Auf Anfrage informiert die VcG den Auftraggeber unverzüglich über Druckunterlagenschluss. Genügt die übermittelte Anzeige den redaktionellen und/oder technischen Vorgaben der VcG nicht, ist die VcG berechtigt, diese zurückzuweisen. Die VcG wird den Auftraggeber hierüber unverzüglich unter Angabe des Grundes informieren. Stellt der Auftraggeber die Anzeige nicht rechtzeitig vor Druckunterlagenschluss zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf ein Erscheinen der Anzeige zum vereinbarten Zeitpunkt.
- (3) Bei Bereitstellung der Anzeige in digitaler Form stellt der Auftraggeber sicher, dass die übermittelten Daten frei von Viren oder vergleichbaren schädlichen Programmen oder Programminhalten sind. Verstößt der Auftraggeber schuldhaft gegen diese Pflicht, ist er der VcG zum Ersatz aller daraus entstehenden Schäden verpflichtet.
- (4) Übermittelte Druckunterlagen und Anzeigen werden grundsätzlich nicht an den Auftraggeber zurückgesandt. Eine Rücksendung erfolgt nur auf gesonderte Anforderung innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach erstmaliger Veröffentlichung der Anzeige. Nach Ablauf dieser Frist endet die Pflicht der VcG zur Aufbewahrung der übermittelten Druckunterlagen und Anzeigen.

§ 4 Nutzungsrechte und Rechtsgewährleistung

- (1) Der Auftraggeber ist allein für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt, keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte etc.) oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Die VcG ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob die Form, die Gestaltung oder der Inhalt der Anzeige Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber stellt die VcG im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung entsprechender Rechte oder Bestimmungen geltend gemacht werden. Dies umfasst auch den Ersatz aller zur Rechtsverteidigung notwendigen Kosten der VcG. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die VcG bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten mit Informationen und Unterlagen zu unterstützen. Wird die VcG, z. B. durch gerichtliche Verfügung zum Abdruck einer Gegendarstellung o.Ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber der betreffenden Anzeige hierfür die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
- (2) Der Auftraggeber räumt der VcG alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Nutzungsrechte an der Anzeige, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung, in zeitlich und örtlich notwendigem Umfang ein.

§ 5 Platzierung und Gewährleistung

(1) Platzierung der Anzeige und Schaltzeitraum ergeben sich aus dem Anzeigenauftrag. Enthält der Anzeigenauftrag hierzu keine Vereinbarung, erfolgen eine Platzierung und Festlegung des Schaltzeitraumes nach billigem Ermessen der VcG. Soweit es der VcG auf Grund der Anzeigengestaltung erforderlich erscheint, darf sie der Anzeige eine deutliche Kennzeichnung als Werbung oder Anzeige hinzufügen, ohne dass dies einer vorherigen Genehmigung des Auftraggebers bedarf. Grundsätzlich ist der Auftraggeber zu einer solchen Kennzeichnung bereits bei der Erstellung der Anzeige verpflichtet, soweit dies gesetzlich erforderlich und ihm erkennbar ist.

(2) Die VcG ist bei der inhaltlichen Gestaltung des Umfeldes der Anzeige grundsätzlich frei, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(3) Der Auftraggeber hat die Anzeige unverzüglich nach seiner ersten Schaltung auf Mängel zu überprüfen und die VcG bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach der Schaltung, hierauf schriftlich hinzuweisen. Sofern keine Mangelanzeige des Auftraggebers innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt, gilt die Ausführung des Auftrages als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen nicht offensichtlichen Mangel.

(4) Ist der Auftraggeber Kaufmann, verjähren Gewährleistungsansprüche 12 Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.

§ 6 Ablehnung der Anzeige

(1) Auch nach Vertragsschluss ist die VcG berechtigt, die Anzeigenschaltung aus sachlichen Gründen abzulehnen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Inhalt oder die Gestaltung der Anzeige nicht mit der Satzung der VcG oder den von der VcG verfolgten Zwecken vereinbar ist, z. B. weil die Anzeige rassistische oder beleidigende Äußerungen enthält,
- der Inhalt oder die Gestaltung der Anzeige gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt,
- die Anzeige vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde,
- die Veröffentlichung der Anzeige für die VcG wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist,
- die Anzeige Werbung Dritter oder für Dritte enthält.

(2) Die VcG wird eine Ablehnung unverzüglich nach Kenntniserlangung des Ablehnungsgrundes erklären.

§ 7 Haftung

Eine Haftung der VcG für Schäden jeder Art ist ausgeschlossen. In jedem Fall unberührt bleibt die Haftung der VcG – sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach – für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt darüber hinaus nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der (leicht) fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als Vertragspflicht in diesem Sinne gelten alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit die Haftung der VcG nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Für den Abschluss und die Durchführung des Anzeigenauftrages gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VcG. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird widersprochen.

(2) Gerichtsstand für Klagen von gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Sitz der VcG.

(3) Zur Wahrung der Schriftform im Sinne dieser Geschäftsbedingungen genügt die Textform. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform nach § 126 Abs. 1 BGB. Dies gilt auch für die Abänderung oder den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(4) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen – gleich aus welchem Rechtsgrunde – unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame bzw. nichtige Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem beabsichtigten Zweck dieser Vereinbarung und dem Willen der Parteien in größtmöglichem Umfang entspricht. Entsprechendes gilt für die Ergänzung des Vertrages bei Vorliegen einer Regelungslücke.

VcG



**Vereinigung clubfreier Golfspieler
im Deutschen Golf Verband e.V.**

Postfach 2144 | 65011 Wiesbaden
Tel.: 0611 34104-0 | Fax: 34104-10
E-Mail: info@vcg.de | www.vcg.de

